

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 Jugend & Freizeit
	Bearbeiter/in	Frau Tittes
	Telefon (0202)	563 24 94
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	
	Datum:	19.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1194/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2003	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2003 an freie Träger offener Jugendeinrichtungen		

Grund der Vorlage

Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal und der im Haushaltsplan 2003 vorgesehenen Mittel bei der Haushaltsstelle 4600-718.0000.3 (Ansatz 392.650 €) werden an die freien Träger der offenen Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse gemäß Anlage 1 gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die städtischen Zuschüsse für 2003 werden grundsätzlich in gleicher Höhe gewährt wie in den Jahren 2001 und 2002.

Die Landesjugendplanmittel 2003 sind bislang noch nicht bewilligt worden. Es wird jedoch derzeit davon ausgegangen, im Frühjahr 2003 eine Bewilligung der Mittel analog 2002 zu bekommen.

Den bereits in 2002 bewilligten und ausgezahlten Zuschüssen (Anlage 2) wird nachträglich zugestimmt.

Die Zuschüsse sind, sobald der Verwendungszweck entfallen sollte, jeweils anteilig zurückzuzahlen. Die Vorlage eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises für das Jahr 2002 ist Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung.

Anlagen

Anlage 1: Zuschuss 2003

Anlage 2: Zuschuss 2002